

Quellensteuer

Für die Berechnung des Quellensteuerabzugs stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Betrag der Quellensteuer wird monatlich für den Mitarbeiter variabel erfasst.
2. Im Personalstamm wird ein fixer Quellensteuerprozentsatz hinterlegt (z.B. für Grenzgänger).
3. Gemäss Steuerungsangaben im Personalstamm wird aus der kantonalen Quellensteuer-Tariftabelle der Prozentsatz automatisch ermittelt.

Für die QST-Abrechnung sind die vorgegebenen Lohnarten zu verwenden: Lohnarten 800-810 und 957-959.

1. Personalstamm 3.Bild: Lohn

1 Revi Informatik (Sal		PERSONALSTAMM/Lohn		LGH705 03 23.02.06	
Personal-Nr.	10	BERNEGGER DANIEL	letzte Mut.	23.02.06	/
301.41.413.177	15.12.41	01 10000	15.02.88		
010 Monatslohn	350000	3500,00	Ansatz (per ME) 1	5000	50,00
040 Reserve yy.....		0,00	2		0,00
041 Reserve		0,00	3		0,00
110 Spesen	100	0	570 13. Monatslohn	50000	500,00
530 PK-Beitrag (AN)	21000	210,00	580 Vorschuss	50000	500,00
531 PK-Beitrag (AG)		0,00	Darlehen		0
540 KK-Praemie		0,00	590 Rueckz. Darl.	200	200
600 Parkplatz		0,00	Jahresgehalt		0
BVG-Vers.-Summe		0	Teilzeit-Faktor %		0,00
Prozente 1 - 3					
Ferien			Quellensteuer		
021 Ferien-Anspruch	3000	30,00	Kanton	<u>SH</u> SCHAFFHAUSEN	
Saldo-Vorjahr	4500	45,00	Gemeinde-Nr.	<u>Text</u> Neuhausen	
Ferien-Saldo		75,00	Tarif-Code	<u>2</u> Alleinverdiener	
Security-Code	01	geschuetzt	Suchcode (Kolonne)		
Abstimmkreis	001	Abstimmkreis 1	Prozente 1	4500	4,500
			Prozente 2		
Nae Firma-/Pers.-Nr.: <u>1</u> /			Nae Bild: <u></u>		
F3=Verl. F4=Bed.Fuehrg. F10=VW F11=NaeBild F12=Bild 1 F13=Loesch. F14=Reakt.					

Bei quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern müssen im Personalstamm zwingend mindestens Kanton, Gemeinde und Tarif-Code eingegeben werden: sie werden für die QSt-Abrechnung benötigt.

Diese Angaben sollten im laufenden Jahr auch nicht entfernt werden wenn der Mitarbeiter die Pflichtigkeit verliert, wenn er auf QST-Auswertungen per Ende Jahr noch berücksichtigt werden soll.

Beschreibung der einzelnen Felder:

Kanton (Quellensteuer)

Mit den Feldern Kanton, Tarifcode wird aus der QST-Tabelle der richtige Steuer-Prozentsatz geholt. Der Kanton wird zudem auf der Quellensteuerabrechnung angedruckt.

Die gültigen kantonalen Quellensteuer-Tabellen können bezogen werden bei der Revi Informatik AG.

Gemeinde-Nummer (Quellensteuer)

Nur bei wenigen Kantonen (z.B. Kt. GR) nötig (wo die Steuersätze gemeindeindividuell sind).

Gemeindebezeichnung (Quellensteuer)

Zwingende Eingabe: Name der politischen Gemeinde, in welcher der Mitarbeiter steuerpflichtig ist. Der Eintrag in diesem Feld (Gemeindename) wird als Sortierbegriff für die Quellensteuerabrechnung verwendet: Gemeindennamen müssen deshalb gleich geschrieben werden.

Für Grenzgänger aus Deutschland ist immer der gleiche Begriff einzutragen, z.B. "Grenzgänger".

Tarif-Code (Quellensteuer)

Wird benötigt für den Zugriff auf die Quellensteuer-Tariftabelle des Kantons, für die Ermittlung des Prozentsatzes.

Die Tarifcodes (z.B. Doppelverdiener) sind in der Kantonstabelle definiert (siehe Seite 6).

Der Tarif-Code wird auf der QSt-Abrechnung angedruckt und ist deshalb obligatorisch.

Suchcode (Quellensteuer)

Wird benötigt für den Zugriff auf die Quellensteuer-Tariftabelle des Kantons, für die Ermittlung des Prozentsatzes (z.B. Berücksichtigung der Anzahl Kinder).

Eine gleichzeitige Eingabe von "Suchcode" und "Prozent" ist nicht möglich.

Prozent 1 (Quellensteuer Kanton/Gemeinde bzw. nur Kanton)

Fixer QSt-Prozentsatz (3 Nachkommastellen, 4000 = 4,0%), in der Regel für Grenzgänger.

Wird hier eine Eingabe gemacht, erfolgt die Berechnung der Quellensteuer immer mit diesem Prozentsatz, unabhängig von der Höhe des QST-pflichtigen Bruttolohnes; es erfolgt auch kein Zugriff auf die Quellensteuertabelle.

Prozent 2 (Quellensteuer nur Gemeinde)

Fixer QSt-Prozentsatz (3 Nachkommastellen, 4000 = 4,0%), bei Kantonen mit getrennter QST-Abrechnung für Kanton und Gemeinde (selten verwendet).

Wird hier eine Eingabe gemacht, erfolgt die Berechnung zu diesem Prozentsatz, unabhängig von der Höhe des QST-pflichtigen Bruttolohnes; es erfolgt auch kein Zugriff auf die Quellensteuertabelle.

2. Lohnarten für die Quellensteuer

800 Quellensteuer (Kantons- inkl. Gemeindesteuer)

Manuell ermittelten QSt-Betrag als variable Lohnarten mit dieser Lohnart erfassen wenn keine automatische Berechnung erfolgt.

Für Quellensteuerabzüge bei Kantonen mit getrennter Abrechnung für den Kantons- und Gemeindeanteil sind sinngemäss die Lohnarten 801 und 802 zu verwenden!

Die Beträge dieser Lohnart werden auf der Quellensteuer-Abrechnung angedruckt.

Eine variable Erfassung auf diese Lohnart übersteuert die automatische Quellensteuerberechnung.

801 Quellensteuer (Kantonssteuer) und 802 Quellensteuer (Gemeindesteuer)

Manuell ermittelten QSt-Betrag als variable Lohnarten mit diesen Lohnarten erfassen wenn keine automatische Berechnung erfolgt.

Diese LOA darf nur bei Kantonen mit getrennter Abrechnung für Kanton und Gemeinde verwendet werden.

Eine variable Erfassung auf diese Lohnart übersteuert die automatische Quellensteuerberechnung.

810 Technische Basis für Quellensteuer-Berechnung

„Interne“ Lohnart für die Aufsummierung der QST-pflichtigen Lohnarten (Basis für die automatische Berechnung der Quellensteuer), manuelle Erfassungen sind nicht möglich.

957 Quellensteuer (Kantons- inkl. Gemeindeabzug)

Lohnart für die automatisch berechnete kantonale Quellensteuer (mit dem Prozentsatz aus der QST-Tabelle und Aufsummierung auf Lohnart 810).

958 Quellensteuer (Kantonsabzug) und 959 Quellensteuer (Gemeindeabzug)

Verwendung anstelle der Lohnart 957, bei Kantonen in welchen die QST-Abzüge für Kanton und Gemeinden getrennt abgerechnet werden müssen.

3. Quellensteuer-Parameter und -Tabellen

Quellensteuerparameter im Codestamm

Hauptmenu, Auswahl 5 Stammdaten / Auswahl 3 Verwalten Codes und Tabellen / Auswahl 1 Codestamm

Im Code-Stamm muss die **Code-Gruppe QSTZUL** eröffnet sein
(Bezeichnung: Qst-Abrechnung Steuerparameter):

```
IRIS/400 Salaer < Code - Mutation (Gruppe) > 15:28:54 4.05.06
LGH000
```

Füllen Sie die Felder mit den entsprechenden Daten. Speichern mit Enter
Nächster Satz mit F12.

```
Code      : QSTZUL
Bezeichnung : Qst-Abrechnung Steuerparameter
```

```
Beschr.-Laenge: _____
Code-Wert (9/3): _____,000
```

F12=Abbrechen

In dieser Codegruppe QSTZUL müssen für jeden abzurechnenden Kanton drei Codes definiert sein
(Kontrolle mit Auswahl 1 bei der Codegruppe QSTZUL).

Fehlt ein abzurechnender Kanton in dieser Codegruppe, so müssen die drei Einträge mit F6 hinzugefügt werden, gemäss folgendem Muster:

Beispiel für Kanton Zürich:

```
IRIS/400 Salaer < Code - Mutation (Code) > 15:34:13 4.05.06
LGH00A
```

Suchen nach: Text
2=Korrektur 3=Kopieren/Einfuegen 4=Loeschen 5=Anzeigen

```
Ausw Code S F T Qst-Abrechnung Steuerparameter
.....
- SH 0 0 N Kt.SH - QST-Pfl.Zulagen Sammel LOA
- SH 0 1 N Kt.SH - QST-Pfl.Zulagen ausweisen
- SH 0 2 N Kt.SH - Quart.-Abr.m.Detail/Lohnper.
- ZH 0 0 N Kt.ZH - QST-Pfl.Zulagen Sammel LOA
- ZH 0 1 N Kt.ZH - QST-Pfl.Zulagen ausweisen
- ZH 0 2 N Kt.ZH - Quart.-Abr.m.Detail/Lohnper. +
```

F6=Einfuegen F12=Abbrechen

Code: immer das Kantonskurzzeichen
 Bezeichnung: gemäss Vorlage
 Sprach-Code: immer 0
 Folge-Code: gemäss Vorlage (im ersten Code = 0 / im zweiten = 1 / im dritten = 2)
 Code-Typ: immer N
 Beschr.-Länge: immer leer lassen
 Code-Wert: gemäss Vorlage

Code-1:

IRIS/400 Salaer	<	Code - Mutation (Code)	>	15:34:13	4.05.06
Code	:	ZH			
Bezeichnung	:	<u>Kt.ZH - QST-Pfl.Zulagen Sammel LOA</u>			
Sprach-Code	:	0			
Folge-Code	:	0			
Code-Typ	:	N			
Beschr.-Laenge:					
Code-Wert (9/3):		<u>805,000</u>			
F12=Abbrechen					

Folge-Code = 0 / Code-Wert = 805,000 (= Lohnart 805 für den Ausweis QST-pflichtiger Zulagen)

Code-2:

IRIS/400 Salaer	<	Code - Mutation (Code)	>	15:34:13	4.05.06
Code	:	ZH			
Bezeichnung	:	<u>Kt.ZH - QST-Pfl.Zulagen ausweisen</u>			
Sprach-Code	:	0			
Folge-Code	:	1			
Code-Typ	:	N			
Beschr.-Laenge:					
Code-Wert (9/3):		<u>1,000</u>			

Folge-Code = 1 / Code-Wert = 1,000

Code-3:

IRIS/400 Salaer	<	Code - Mutation (Code)	>	15:34:13	4.05.06
Code	:	ZH			
Bezeichnung	:	<u>Kt.ZH - Quart.-Abr.m.Detail/Lohnper.</u>			
Sprach-Code	:	0			
Folge-Code	:	2			
Code-Typ	:	N			
Beschr.-Laenge:					
Code-Wert (9/3):		<u>1,000</u>			

Folge-Code = 2 / Code-Wert = 1,000

Quellensteuer-Tabellen und -Ansätze

Quellensteuer-Kantonstabelle:

Hauptmenu, Auswahl 5 Stammdaten / Auswahl 3 Verwalten Codes und Tabellen / Auswahl 5 QSt Kanton

Bei jedem Kanton, für welchen Quellensteuer abgerechnet werden, müssen hier die notwendigen Steuerungsangaben und gültigen Berechnungscodes erfasst werden.
Die Vorlagen können für jeden Kanton bei der Revi Informatik AG bezogen werden.

Beispiel Kanton Zürich:

Lohn + Gehalt		Verwalten Kantone f. Quellensteuer		LGH751 02 16.03.06	
Sprach-Code	<u>1</u>				
Kanton	<u>ZH</u>				
Bezeichnung	ZUERICH				
Abrechnungs-Nummer	<u>4711</u>				
Provisions-Abzug in % (5/3)	<u>4000</u>				
1 Quellensteuer-Abrechnung	<u>J</u>	J/N	Listen-Titel:		
2 Quellensteuer-Abrechnungen	<u>N</u>	J/N	1.	<u>QUELLENSTEUERABRECHNUNG</u>	
			2.		
Sonder Quellenst.-Abrechnung	<u>N</u>	J/N			
Druck Konf. auf Abrechnung	<u>N</u>	J/N	Kurz-		
Gemeinde Eingabezwang	<u>N</u>	J/N	bez.:		
Gültige Tarife	Code: <u>2</u>	Text: <u>Alleinverdiener mit Kirchenst.</u>	<u>A</u>		
	<u>3</u>	<u>Alleinverdiener ohne Kirchenst</u>	<u>A</u>		
	<u>5</u>	<u>Verheiratet mit Kirchensteuer</u>	<u>B</u>		
	<u>6</u>	<u>Verheiratet ohne Kirchensteuer</u>	<u>B</u>		
	<u>8</u>	<u>Doppelverdiener mit Kirchenst.</u>	<u>C</u>		
	<u>9</u>	<u>Doppelverdiener ohne Kirchenst</u>	<u>C</u>		
F3=Verl. F5=Anzeigen F12=neuer Kanton F13=loeschen F14=aktivieren					

Die Abrechnungsnummer und der Prozentsatz für den Provisionsabzug sind firmenindividuell.

Tabelle mit kantonalen Quellensteuer-Ansätze für die automatische Berechnung der QST-Abzüge:

Die gültige Tabelle kann für alle Kantone jederzeit bezogen werden bei der Revi Informatik AG (inkl. Installationsanweisung).

3. Quellensteuer-Abrechnung

Hauptmenu, Auswahl 3 Bewegungen / Auswahl 5 Listen Bewegungen 2 / Auswahl 13 QST-Abrechnung

Diese Abrechnung kann nur vom Benutzer mit dem Hauptberechtigungs-Code gedruckt werden.

Die Liste wird sortiert nach Firma, Kanton, Gemeinde und Mitarbeiter-Kurzname, pro Gemeinde erfolgt ein Seitenwechsel.

Zusätzlich kann eine Rekapitulation nach QST-Gemeinde pro Kanton gedruckt werden, bei dieser wird die prozentuale Entschädigung des Steueramtes an den Arbeitgeber berücksichtigt.

Alle nicht gelöschten Mitarbeiter, welche für die Lohnart 800, 801, 802 und/oder 957, 958, 959 einen Wert aufweisen, werden aufgelistet.